

Gemeinde Everswinkel
Az. 61.82.21 G1/Gr

Everswinkel, den 16.4.1987

BEGRÜNDUNG

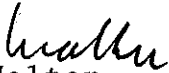
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 21 "Gewerbegebiet Molkerei"

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.12.1986 soll für das Grundstück Gemarkung Everswinkel, Flur 5 Nr. 32, die überbaubare Fläche um 2,50 m in südlicher Richtung verschoben werden, ohne daß eine Vergrößerung der Fläche vorgenommen werden soll.

Diese Änderung soll auf Wunsch des Grundstückseigentümers durchgeführt werden, der eine Teilung des Grundstücks beabsichtigt.

Da durch die geplanten Änderungsabsichten die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll sie in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt werden. Durch diese Änderung werden Änderungen an Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor


- Walter -